

Niederschrift

**über die Sitzung des
Sitzungskennziffer:**

**Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt
XV / 40**

Tag der Sitzung:

Donnerstag, 13.03.2008

Ort der Sitzung

Rathaus, Ratssaal

Dauer:

17:00 Uhr bis 17:58 Uhr

Unterbrechungen:

keine

Anwesende:

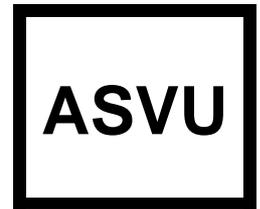
sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1

Vorsitz:

Herr Hansen

Schriftführer:

Herr Moll



Tagesordnung:

- a) Der Vorsitzende, Herr Hansen, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung.

Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

- b) Er stellt weiter fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht erfolgte und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet wurde.

- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung einstimmig beschlossen und wie folgt abgewickelt:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Stadt Stolberg zu Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist;
 - 1.1 Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes 19, 1. Änderung gem. § 31 (2) BauGB
 - 1.2 Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes 25 gem. § 31 (2) BauGB
 - 1.3 Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes 68 gem. § 31 (2) BauGB

- 1.4 Vorhaben gem. § 35 (2)+(4) 6 BauGB - Außenbereichsvorhaben
2. Verwaltungsbericht für das Forstwirtschaftsjahr 2007
3. Linienbestimmungsverfahren gem. § 37 StrWG NRW zum Neubau der L 238 n, 3. Bauabschnitt Ortsumgehung Eschweiler von Pumpe bis Steinfurt - Ergebnis der Bürgerbeteiligung in Stolberg
4. Bebauungsplan Nr. 35 - 7. Änderung, 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 36, 37 und 38 "Birkengang/Steinfurt"
hier: Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB für die oben genannte Bebauungspläne
5. Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzeptes Stolberg Innenstadt; Grundsatzbeschluss und Mittelfreigabe
6. Neubau eines Lebensmittelmarktes und eines Backshops sowie 77 Stellplätzen auf dem Grundstück Lehmkaulweg 14/16, Gemarkung Stolberg, Flur 70, Flurstücke 282, 283, 309, 310, 160 und 186
7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen
-

A) Öffentliche Sitzung:

1. Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Stadt Stolberg zu Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist;
 - 1.1 Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes 19, 1. Änderung gem. § 31 (2) BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

- 1.2 Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes 25 gem. § 31 (2) BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

1.3 Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes 68 gem. § 31 (2) BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

1.4 Vorhaben gem. § 35 (2)+(4) 6 BauGB - Außenbereichsvorhaben

Herr Willms, Bündnis90/Die Grünen, richtet zur Beantwortung an die Verwaltung folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Anzahl der neu anzulegenden Stellplätze?
2. Können die Stellplätze auch mit wasserdurchlässiger Oberfläche hergestellt werden?
3. Liegt der landschaftspflegerische Begleitplan vor? Was sagt er aus?
4. Wurden die Altlasten berücksichtigt?

Beantwortung durch die Verwaltung:

1. Stellplätze:

Es sind insgesamt 36 neue Stellplätze anzulegen. Unter Berücksichtigung der landschaftsplanerischen Ziele sind diese in senkrechter Aufstellung zu der dort verlaufenden Haupterschließung (Steinbachstraße) anzuordnen.

2. Oberflächengestaltung der Stellplätze:

Die wasserdurchlässige Gestaltung der Stellplätzoberflächen ist grundsätzlich zulässig und wird seitens der Verwaltung empfohlen. Es bedarf jedoch der vorherigen Beantragung beim Tiefbauamt der Stadt Stolberg nach Durchführung wasserrechtlicher Prüfungen und geologischer Untersuchungen. Darüber hinaus besteht jedoch die Möglichkeit der gezielten Sammlung, Aufbereitung und Einleitung der Oberflächenwässer in den nahegelegenen Vorfluter. Diesbezüglich bedarf es einer entsprechenden Einleitungserlaubnis durch die Untere Wasserbehörde.

3. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag:

Seitens der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde (ULB) bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Der dortseits geforderte landschaftspflegerische Begleitplan befindet sich in Bearbeitung. Entsprechende planerische Abstimmungen mit der ULB haben stattgefunden. Die abschließende Stellungnahme der ULB steht bislang aus.

4. Altlasten:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb einer Altlasten-Verdachtsfläche. Das fachlich zuständige Umweltamt des Kreises Aachen hat keine Bedenken geäußert, sofern entsprechende Nebenbestimmungen bzw. Hinweise bezüglich der Bodenabtragungen (chemische Analyse, gutachterliche Bewertung, entsprechende Verwertung) bzw. des Wiedereinbaus vor Ort in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt

einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

2. Verwaltungsbericht für das Forstwirtschaftsjahr 2007

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Informationsvorlage "Verwaltungsbericht für das Forstwirtschaftsjahr 2007" einstimmig zur Kenntnis.

3. Linienbestimmungsverfahren gem. § 37 StrWG NRW zum Neubau der L 238 n, 3. Bauabschnitt Ortsumgehung Eschweiler von Pumpe bis Steinfurt - Ergebnis der Bürgerbeteiligung in Stolberg

Herr Prußeit meldet sich zu Wort und beantragt für die SPD-Fraktion zu prüfen, ob Alternative Anbindungen an die Eschweilerstraße bautechnisch und verkehrstechnisch möglich sind, z.B. direkt einmündend in den geplanten Kreisverkehr Münsterbachstraße / Eschweilerstraße

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt einstimmig Hauptausschuss/ Rat:

1. den Bericht der Verwaltung zum Ergebnis der Bürgerinformations-Veranstaltung und der Planoffenlage, die im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens gem. § 37 StrWG NRW für die Abstimmung der Linienführung der L 238 n, 3. Bauabschnitt, zwischen Eschweiler Pumpe und Stolberg Steinfurt durchgeführt wurden, zur Kenntnis zu nehmen.
2. der vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Viller-Eifel im Linienbestimmungsverfahren vorgeschlagenen Variante 1 zuzustimmen.
3. zu den Anregungen, die auf der Bürgerversammlung vorgetragen wurden und im Sachverhalt unter Punkt 1 bis 3 zusammengefasst sind zu beschließen und wie folgt Stellung zu nehmen:
 - 3.1 im weiteren Verfahren sind die zuständigen Wasserbehörden zu beteiligen; ihre Vorstellungen sind zu berücksichtigen.
 - 3.2 eine gute Anbindung der Gewerbegebiete Camp Astrid und Steinfurt sowie des Stadtteils Atsch muss gewährleistet sein.
 - 3.3 die Stadt Stolberg bevorzugt die Variante 1. Die Linienführung der Variante 1 ist der weiteren Planung für den Neubau der L 238 n, 3. Bauabschnitt von Eschweiler Pumpe bis Stolberg Steinfurt zugrunde zu legen.

Anmerkung durch die Verwaltung:

Das Prüfergebnis wird dem Hauptausschuss für die Sitzung am 22.04.2008 im Rahmen der Beratung über das Linienbestimmungsverfahren zum Bau der L 238n, 3.

Bauabschnitt vorgelegt.

4. Bebauungsplan Nr. 35 - 7. Änderung, 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 36, 37 und 38 "Birkengang/Steinfurt"

hier: Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB für die oben genannte Bebauungspläne

Herr Studer führt aus, dass die CDU-Fraktion die Verwaltungsvorlage so nicht für beschlussreif hält. Die CDU fordert mehr Informationen z.B. in Form von Zahlen und zwar in ausführlicherer Form. Aus diesem Grund beantragt die CDU-Fraktion, die Entscheidung der Angelegenheit auf die nächste ASVU-Sitzung zu vertagen.

Daraufhin lässt Herr Hansen zunächst über den Vertagungsantrag der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen (CDU)
7 Nein Stimmen (SPD, FDP, Bündnis90/DieGrünen)

Nach Ablehnung des Antrages auf Vertagung lässt Herr Hansen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss/Rat mit 7 Stimmen bei 6 Gegenstimmen (CDU):

1. die Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB für den

- 1.1 Bebauungsplan Nr. 35 - 7. Änderung "Birkengang/Steinfurt"
- 1.2 Bebauungsplan Nr. 36 - 1. Änderung "Birkengang/Steinfurt"
- 1.3 Bebauungsplan Nr. 37 - 1. Änderung "Birkengang/Steinfurt"
- 1.4 Bebauungsplan Nr. 38 - 1. Änderung "Birkengang/Steinfurt"

gem. dem im Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich zu fassen,

2. die Verwaltung mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen.

5. Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzeptes Stolberg Innenstadt: Grundsatzbeschluss und Mittelfreigabe

Herr Prußeit führt aus, dass die SPD-Fraktion verhindern möchte, dass in diesem Zusammenhang alle in der Vergangenheit bereits geleisteten Maßnahmen und erfassten Daten hinfällig bzw. neu erfasst werden. Aus diesem Grund beantragt die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu erweitern, dass die bei der ersten groben Bestandsaufnahme (z.B. durch Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH etc.) bereits erstellten und erfassten Grundlegendaten nicht neu erfasst werden, sondern in das Gutachten mit einfließen.

Herr Willms bringt zum Ausdruck, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die gesamte Angelegenheit für eine kostspielige Sache ansieht und der gesamten Situation mit schwankenden Gefühlen gegenübersteht. Wie soll sichergestellt werden,

dass die im Gutachten erstellten bzw. erfassten Angelegenheiten schnell umgesetzt werden, wenn es keine hierzu keine Fördermittel gibt.

Herr Pickhardt erklärt, dass zwar beabsichtigt ist, vieles zu erfassen aber ganz bewusst kein Datenfriedhof erstellt werden soll. Es werden nur ganz konkrete Maßnahmen ergriffen. Die Maßnahme an sich, egal welche das sein wird, ist nur durch entsprechende Fördermittel zu bewältigen. Das Gutachten bzw. die Beratungsleistung sind von der Stadt zu finanzieren und erforderlich, um überhaupt Förderanträge stellen zu können. Sollte es zu einer Förderung kommen, ist es möglich und wurde von der Bezirksregierung auch in Aussicht gestellt, dass das integrierte Entwicklungskonzept im nachhinein förderfähig ist.

Herr Zimmermann, CDU, fragt nach, ob seitens der Verwaltung überhaupt schon Überlegungen angestellt wurden, was gemacht werden kann bzw. welche Vorgesandten die Verwaltung bislang in dieser Richtung hatte. Um zu Ergebnissen zu kommen soll jetzt ein Gutachten eingeholt werden, was aber mit erhöhten Mehrkosten verbunden ist.

Herr Pickhardt gibt zur Antwort, dass die Verwaltung natürlich Ideen habe und auch schon in der Vergangenheit Vorschläge zu Papier gebracht wurden – zumindest was den öffentlichen Raum angeht. Mit dem Umbau des Olof-Palme-Friedens-Platzes wird eine erste Maßnahme realisiert. Die von der Stadt und anderen schon erarbeiteten Grundlagen und Ideen werden natürlich in den Prozess eingespeist. Es ist aber dennoch sehr ratsam, externen Fachverstand einzukaufen, indem man einen Dienstleister beauftragt, der bereits umfangreiche Erfahrung mit dieser speziellen Aufgabenstellung haben sollte und gute Beispiele aus anderen Städten begleitet hat. Dabei geht es nur teilweise um die städtebauliche Visionen, sondern vor allem um die Umsetzungsstrategie, um Empfehlungen zur Wahl von planungsrechtlichen Instrumenten, zur Finanzierung, zu Förderprogrammen etc. Auch die Kommunikation mit den Immobilieneigentümern, den Geschäftsleuten und den Bürgern ist wichtig, da potentielle Maßnahmen auch auf privaten Grundstücken zu ergreifen sind. Dabei haben externe Fachleute bei den Gesprächspartnern oftmals eine höhere Akzeptanz als die „Behörde“. Im Übrigen ist die Stadtverwaltung personell nicht in der Lage, diese große Aufgabe zusätzlich zum Alltagsgeschäft ohne externe Hilfe zu bewältigen.

Herr Willms, Bündnis90/Dir Grünen, fragt nach, ob die Verwaltung über den Zustand der Stadt Altena informiert ist bzw ob der Verwaltung Informationen darüber vorliegen, was dort unternommen wurde. Im übrigen hätte er gerne gewusst, wie lange es dauert bis ein Förderantrag gestellt werden kann und Maßnahmen durchgeführt werden können.

Herr Pickhardt berichtet, die Problematik der Stadt Altena ist der Stadtverwaltung umfänglich bekannt. Es gab mit der Stadt Altena einen fachlichen Austausch. Am 11.12.2007 ist eine Delegation der Stolberger Stadtverwaltung und Vertreter der Fraktionen nach Altena gefahren um sich vor Ort zu informieren. Zu dieser ganztägigen Exkursion waren alle Fraktionen geladen. Das Entwicklungs- und Handlungskonzept und weitere Informationen über die Innenstadtentwicklungen in Altena sind unter www.altena.de/Startseite "Stadtumbaugebiet" nachzulesen. Hier sind sämtliche Texte und Pläne hinterlegt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Gegebenheiten der Stadt Altena nur eingeschränkt auf die Stadt Stolberg zu übertragen sind. Zum Förderantrag ist zu sagen, unter der Voraussetzung das im Frühjahr der Auftrag vergeben kann, könnte in der 2. Jahreshälfte 2009 ein Förderantrag gestellt werden, so dass mit deren Bewilligung Anfang 2010 zu rechnen wäre.

Herr Wolf, SPD, sieht vor allem Handlungsbedarf für ein integriertes Entwicklungskonzept im geographischen Bereich des Steinweges, der Rathausstraße und der Salmstraße.

Herr Studer, CDU, sieht die Definition des Innenstadtbereich der Stadt Stolberg etwas anders. Er bittet deshalb die Verwaltung, einmal genau zu definieren, was alles zum Innenstadtbereich der Stadt Stolberg zählt und somit von dem integrierten Entwicklungskonzept erfasst würde.

Herr Pickhardt antwortet, dass die Grenzen des Untersuchungs-/Planungsraumes nicht statisch sind und je nach Fragestellung auch benachbarte Bereiche betrachtet werden. Grundsätzlich handelt es sich aber beim Begriff der „Innenstadt“ um den Bereich, der eine Vielfalt und hohe Dichte an zentralen Nutzungen hat (Einzelhandel, Banken, Dienstleistungen, Gastronomie, aber auch Wohnen, soziale und kulturelle Einrichtungen etc.), der baulich entsprechend geprägt ist (hohe, dichte, zusammenhängende Bebauung) und verkehrlich gut erschlossen (Kfz u. ÖPNV). Dies ist in Stolberg grob der Bereich Salmstraße-Rathausstraße-Steinweg zwischen Europastraße und Vicht bzw. „Mc Donald“ und „Kaufland“. Hier treten auch die Strukturprobleme auf, denen entgegengewirkt werden soll.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig, die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und der Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzeptes Stolberg Innenstadt durch ein externes Planungsbüro zuzustimmen. Dabei sollen die im April / Mai 2007 bei der ersten groben Bestandsaufnahme (z.B. durch Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH etc.) bereits erstellten und erfassten Grundlegendaten in das Gutachten mit einfließen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und die Vergabe vorzubereiten. Weiter empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss einstimmig, im ersten Schritt die Mittel in Höhe von 70.000,-i auf der HHSt. 1.6150.94010.2 für das Haushaltsjahr 2008 bereit zu stellen.

6. Neubau eines Lebensmittelmarktes und eines Backshops sowie 77 Stellplätzen auf dem Grundstück Lehmkaulweg 14/16, Gemarkung Stolberg, Flur 70, Flurstücke 282, 283, 309, 310, 160 und 186

Herr Von der Stein, CDU, bezieht sich auf die in der Vorlage erwähnte Verkehrsanbindung an den starkbefahrenen Lehmkaulweg. Er sieht hier Probleme, insbesondere im Hinblick auf den LKW-Verkehr.

Herr Wolf, SPD, weist darauf hin, bevor die Verwaltung eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB erteilt, der Ausschuss zuvor über die noch offenstehenden Ergebnisse informiert werden muss.

Herr Pickhardt erläutert, dass grundsätzlich nach § 34 BauGB ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu zählt vor allem auch ein mit der Stadt und dem Landesbetrieb Straßenbau abgestimmtes Verkehrsgutachten inkl. der ggf. daraus resultierenden Maßnahmen sowie eine Immissionsprognose in Bezug auf die Nachbarschaft von SB-Markt und Wohnbebauung. Auch weist der Bauantrag andere formale Mängel auf, die zunächst

vom Antragsteller behoben werden müssen. Herr Pickhardt sagt zu, den Ausschuss über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Ausschuss über alle weitergehenden Maßnahmen zu informieren und vor Erteilung einer Baugenehmigung die noch offenstehenden Ergebnisse mitzuteilen.

7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates: Mitteilungen

Herr Willms, Bündnis 90/Die Grünen, hätte gerne Informationen, über den derzeitigen Sachstand bzgl. der Unterschutzstellung der Waldstreifen und Grünflächen auf dem Donnerberg.

Anmerkung der Verwaltung:

Ein Telefonat mit Herrn Thorwesten, Untere Landschaftsschutzbehörde Kreis Aachen ergab, dass der Schutzantrag für die Grünzüge Donnerberg beim Kreis geprüft werde.

Herr Willms fragt nach, wann der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Erhaltung der Zeder auf dem Olof-Palme-Friedensplatz auf die Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung, **Verkehr und Umwelt** kommt.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Vorlage hierzu wird für die April-Sitzung des ASVU vorbereitet.

Herr Willms, Bündnis90/Die Grünen fragt nach dem Stand der Bearbeitung des Antrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.05.2007 zur Errichtung eines Kreisverkehrs im Knoten Auf der Heide / Stockemer Straße / Auf dem Acker / Zehnweg.

Anmerkung der Verwaltung:

Am 28.11.2007 hat ein Gespräch beim Bürgermeister mit hochrangigen Vertretern des Landesbetriebs Straßenbau NRW und einer Breiniger Bürgerinitiative stattgefunden. Bei der anschließenden gemeinsamen Ortsbesichtigung ist der Landesbetrieb Straßenbau zu der Erkenntnis gekommen, dass der Bau eines Kreisverkehrs aus Platzgründen nicht möglich ist und andere Maßnahmen zur Entlastung der kreuzungsnahen Wohngebäude nicht zielführend sind.

Herr Creyels erkundigt sich dem Bearbeitungsstand des Antrages in der ASVU-Sitzung vom 07.04.2005 Stockemer Straße / Auf der Heide bezüglich einer Verkehrsberuhigung. Anwohner und Fraktionen wissen derzeit nicht was los ist. Er bittet um nähere Informationen zum Sachstand.

Anmerkung der Verwaltung:

Am 28.11.2007 hat ein Gespräch beim Bürgermeister mit hochrangigen Vertretern des Landesbetriebs Straßenbau NRW und einer Breiniger Bürgerinitiative stattgefunden. Bei der anschließenden gemeinsamen Ortsbesichtigung ist der Landesbetrieb Straßenbau zu der Erkenntnis gekommen, dass weitere Maßnahmen zur Entlastung nicht zielführend sind.

Herr Zimmermann, CDU, ist der Meinung, dass im Stadtteil Atsch auf der Nordstraße Höhe Kinderspielplatz eine Schulwegsicherung notwendig ist. Es droht durch die Saugwirkung vorbeifahrender LKW's das Schüler in die Fahrbahn geraten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verkehrsproblematik auf der Sebastianusstraße wird kurzfristig geregelt. Die Verwaltung steht mit dem Landesbetrieb Straßenbau in Verhandlungen, um die Gesamtsituation auf der Sebastianusstraße durch preisgünstige Sofortmaßnahmen zu entschärfen. Hierbei soll insbesondere das Geschwindigkeitsniveau reduziert werden. In diesem Zusammenhang wird der Bereich Spielplatz besonders in Augenschein genommen. Inzwischen hat am 17. April 2008 ein Ortstermin stattgefunden, bei dem vor Ort mit dem Landesbetrieb Straßenbau die Maßnahmen abgestimmt wurden. Für die ASVU-Sitzung am 15. Mai 2008 wird es eine Vorlage dazu geben.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

...

Nachdem keine Wortmeldungen bzw. Anfragen vorliegen, schließt Herr Hansen die Sitzung um 17:58 Uhr.

Hansen
Vorsitzender

Moll
Schriftführer

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anwesenheitsliste - Sitzung